Fauna Flora Rheinland-Pfalz 10: Heft 2, 2004, S.509-526. Landau

Historische Verbreitung, Bestand und Aussterben des Auerhuhns (*Tetrao urogallus*) im Westerwald im 19. Jahrhundert

von **Antonius Kunz**

Inhaltsübersicht

Kurzfassung
Abstract
1. Einleitung
2. Material und Methoden
2.1 Die archivalische Überlieferung
2.2 Jagdrechtliche und -organisatorische Rahmenbedingungen
2.3 Die Bestandserfassung
3. Ergebnisse
3.1 Das Westerwälder Verbreitungsgebiet des Auerhuhns (*Tetrao urogallus*) im 19. Jh.
3.2 Angaben zum Bestand
3.3 Anmerkungen zum Lebensraum
3.4 Anmerkungen zu Prädatoren und Nahrungskonkurrenten
3.5 Das Erlöschen der Bestände
3.6 Bastarde mit dem Birkhuhn (*Tetrao tetrix*)
4. Diskussion
5. Literatur

Kurzfassung

Anhand des im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden überlieferten Aktenmaterials der Jagdverwaltung des ehemaligen Herzogtums Nassau wird das Vorkommen des Auerhuhns (*Tetrao urogallus*) im Westerwald im 19. Jahrhundert beschrieben. Die Art siedelte in zwei getrennten Teilarealen, für die 1859 insgesamt ein Bestand von 40 Hähnen und 69 Hühnern angegeben wurde. Die vom Auerhuhn besiedelten Wälder waren ursprünglich reine Laubwälder, in denen ab etwa 1820 eine intensivierte forstwirtschaftliche Nutzung zur Ausbildung von Alterklassenbeständen und zur verstärkten Anpflanzung der Fichte (*Picea abies*) führte. Beide Maßnahmen drängten das starke Vorkommen der Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) zurück und verursachten so den Rückgang des Auer-

huhns. Als 1866 das privilegierte jagdliche Interesse an der Art entfiel, brach der Bestand schnell zusammen. Die letzten Feststellungen gelangen um das Jahr 1900.

Abstract

The historical distribution, stock size and dying out of the Capercaillie (*Tetrao urogallus*) in the Westerwald (Rhineland-Palatinate) in the 19th century

Making use of all data available from literature the distribution and biotopes inhabited by the Capercaillie in the 19th century are described. After the disappearance of the large patches of blueberries (*Vaccinium myrtillus*) and the end of the privileged hunting interest in this species in 1866 the number of individuals declined quickly. About 1900 the last individuals were recorded.

1. Einleitung

Das Auerhuhn (*Tetrao urogallus*) hat seit etwa 1800 nach und nach die damals noch von ihm besiedelten Teillandschaften des heutigen Rheinland-Pfalz als Siedlungsgebiet verloren und gilt seit 1976 in diesem Bundesland als ausgestorben. In einem vielfach nur schleichend verlaufenen Prozess, der sich mitunter aber auch kurzfristig dramatisch beschleunigte, wurden zunächst die Eifel, dann der Hunsrück und noch kurz vor 1900 der Westerwald geräumt (HAND 1989, LE ROI 1906). Im Bienwald waren Brutvorkommen bis etwa 1928 bekannt, die ehemals bedeutenden Bestände des Pfälzerwaldes brachen im Laufe der 1960er Jahre zusammen (GROH 1978). Hat man Einzelheiten zur genauen Verbreitung und zum Bestand der Pfälzer Vorkommen aus den unterschiedlichsten Motiven heraus lediglich in groben Abrissen publik gemacht, so sind die Vorkommen des Rheinischen Schiefergebirges nur ansatzweise aus einer fragmentarischen Überlieferung bekannt. Der große Hühnervogel war hier bereits verschwunden, als die ohnehin schon sehr spät einsetzende intensivere faunistische Bearbeitung begann.

Bereits das feudale Jagdwesen räumte dem Auerhuhn eine Sonderstellung ein, indem es den Vogel zum Bestandteil der „Hohen Jagd“ deklarierte. Daran orientierte sich auch das Jagdwesen im ehemaligen Herzogtum Nassau, zu dem das gesamte Gebiet des heutigen Westerwaldkreises im 19. Jahrhundert gehörte. Aus diesen Gegebenheiten resultiert eine bislang für avifaunistische Darstellungen nicht berücksichtigte archivalische Überlieferung, aus der sich teils sehr detaillierte Befunde zu Verbreitung und Bestand des Auerhuhns rekonstruieren lassen. Die so für den Westerwald gewonnenen Ergebnisse sollen im Folgenden vorgestellt werden.

2. Material und Methoden

Die Untersuchungen zum historischen Vorkommen des Auerhuhns im Westerwald haben ihren Ausgangspunkt in einer breit angelegten Sichtung der literarischen Quellen. Dabei wurden frühe faunistische Übersichtsarbeiten ebenso berücksichtigt wie gedruckte jagdstatistische Übersichten und Verwaltungsberichte. Verstreut fanden sich auch Informationen in heimatkundlichen Publikationen und in der Regionalpresse. Aus all dem ergab sich zunächst nur ein bruchstückhaftes Bild, das auch eine Vielzahl von Unstimmigkeiten enthielt, auf die im einzelnen einzugehen sein wird.

2.1 Die archivalische Überlieferung

Sowohl Herzog Wilhelm (Regierungszeit 1816-1839) als auch sein Sohn Herzog Adolph (Regierungszeit 1839-1866) betrieben die Jagd mit einem enorm hohen Aufwand und konnten sich als Landesherren jederzeit alle erdenkliche Unterstützung seitens der Forst- und Jagdverwaltung des Herzogtums Nassau verfügbar machen (SCHÜLER 1917, WUNDERER 1997). Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HStAW) in seinen Beständen auch zur Auerhuhnjagd recht umfangreiches Aktenmaterial verwahrt. Die eigenen Recherchen erstreckten sich auf die folgenden Bestände: Abteilung 130 II (Herzoglich Nassauisches Hausarchiv), Abteilung 210 (Staatsministerium), Abteilung 255 (Oberforstämter), Abteilung 456 (Oberförstereien). Angaben aus dem Archivmaterial werden im Folgenden durch die Sigle HStAW in Verbindung mit der durch einen Schrägstrich getrennten Abteilungs- und Aktennummer gekennzeichnet; so verweist z.B. die Angabe HStAW 456,11/80 auf die Akte Nr. 80, welche im Bestand der Oberförsterei Höchstenbach liegt.

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich hervorgehoben, dass die Archivalien auch in jagdgeschichtlicher Hinsicht hochinteressantes Material bieten (vgl. KUNZ 2002). Einer eigenen Untersuchung wert wäre es auch, das aus der Berufspraxis heraus gewonnene zoologische Wissen der Forstbeamten einmal näher zu untersuchen. Es ist verblüffend, wie detailliert sie ganz nebenbei z. B. über saisonale Wanderungen der Tiere (HStAW 130 II/6389) oder die Fluchthemmung der brütenden Auerhennen (HStAW 456,11/112) zu berichten wissen.

2.2 Jagdrechtliche und -organisatorische Rahmenbedingungen

Im Herzogtum Nassau trugen das Jagdrecht und die Jagdpraxis bis 1848 stark feudale Züge, die sich, unterbrochen von einer kurzen Phase der Umgestaltung, erneut ab

1855 wieder ausprägten und das Jagdwesen bis zur Annexion des Herzogtums durch Preußen im Jahre 1866 bestimmten (SCHÜLER 1981, WUNDERER 1997). Beide Herzöge verstanden die Ausübung der Jagd als die Nutzung eines ihnen persönlich zustehenden Privilegs. Dieser Auffassung entsprechend ließen sie (im Laufe der Zeit variierend) ein Viertel bis ein Drittel der nassauischen Landesfläche als exklusive Jagdbezirke ausweisen, die als Leibgehege bezeichnet wurden. In diesen Leibgehegen übten nur der Herzog und/oder von ihm zugelassene Jagdgäste die Jagd aus. Gehege ist dabei nicht etwa als eingezäunter Bereich zu verstehen, sondern als Gebiet mit einem jagdrechtlichen Sonderstatus. Die jagdliche Nutzung der übrigen Landesfläche war im Auftrag des Herzogs vorzugsweise an Forstbeamte verpachtet. Die heutige Bindung des Jagdrechts an Grund- und Bodenbesitz war nicht gegeben, eine freie Verpachtung der Jagdbezirke fand nicht statt. Eine jagdrechtliche Sondersituation ergab sich im Westerwald im Bereich des Amtes Selters. Hier war dem Fürsten zu Wied als mediatisiertem Landesherrn das Jagdrecht verblieben, obwohl das Gebiet unter nassauischer Hoheit stand.

Die Verwaltung der Jagden lag zunächst in den Händen der General-Domainen-Direktion, die eine merkwürdige Zwitterstellung als Staats- wie auch als herzogliche Privatbehörde einnahm; ab 1845 war das Oberjägermeisteramt zuständige oberste Jagdbehörde. Die Betreuung der Jagden erfolgte durch die Oberförstereien vor Ort, die ihrerseits von einem Oberforstamt mit einem Forstmeister als Oberforstbeamten in ihrer Dienstführung beaufsichtigt wurden.

2.3 Die Bestandserfassung

Zahlenmäßig präzisierte Angaben zum ehemaligen Bestand des Auerhuhnes im Westerwald lassen sich allein aus den Akten der nassauischen Forst- und Jagdverwaltung erschließen. Es gehörte zur üblichen Praxis, in den Auerwildgehegen zur Balzzeit zumindest die Zahl der balzenden Hähne zu erfassen; daneben wurden mitunter auch die Hennen erfasst. Das „Verhören" der balzenden Hähne erfolgte mit einem hohen Personalaufwand, so dass bei simultanen Erfassungen nicht nur die Hauptbalzplätze, sondern ebenso unbedeutendere Balzplätze unter Kontrolle standen. Die so regelmäßig auch zustande kommenden Fehlmeldungen von einzelnen Plätzen erhöhen natürlich die Zuverlässigkeit der insgesamt ermittelten Bestandszahlen. In der Hauptbalzzeit standen die Balzplätze sowohl abends als auch morgens unter Kontrolle. Die gewonnenen Ergebnisse gingen auf eigens entwickelten „Rapport"-Formularen (vgl. Abb. 1) per Eilpost nach Wiesbaden.

Bei der Beurteilung der mitgeteilten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass das damalige Jagdsystem nicht dazu verleitete, überhöhte Bestandsangaben zu machen, um umfangreichere Abschussgenehmigungen zu erwirken. Damit entfällt für das historische

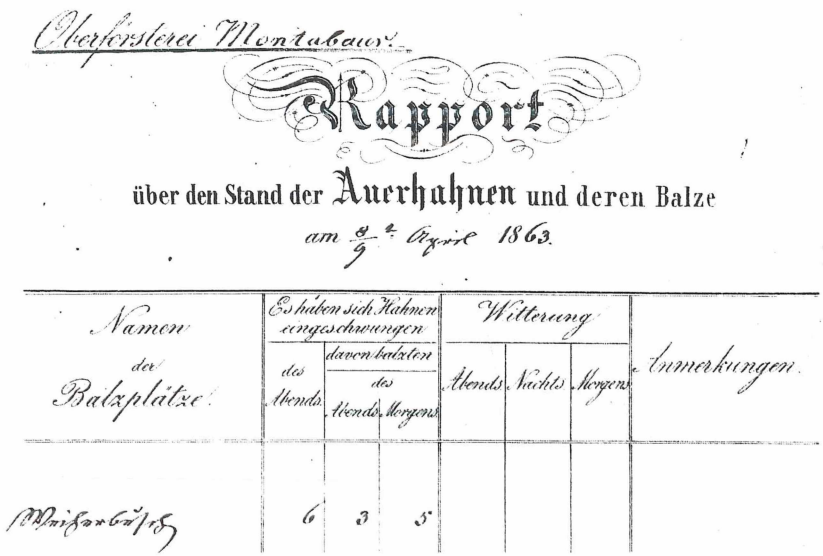

Oberförsterei Montabaur.

Rapport

über den Stand der Auerhahnen und deren Balze

am 8/9 April 1863.

Namen der Balzplätze	Es haben sich Hahnen eingeschwungen			Witterung			Anmerkungen
	des Abends	davon balzten des Abends	davon balzten des Morgens	Abends	Nachts	Morgens	
Mörsbach	6	3	5				

Abb. 1: Ausschnitt eines „Rapport"-Formulars zur Weiterleitung der Ergebnisse von Zählungen balzender Auerhähne (HStAW 130 II/6436).

Zahlenmaterial einer der Hauptkritikpunkte an jagdstatistischen Zahlenangaben, die unter den Bedingungen des Pachtreviersystems gewonnen wurden. Insgesamt stehen natürlich auch die historischen Angaben unter dem Vorbehalt, dass die Bestände des Auerhuhns an den Balzplätzen nicht vollständig zu erfassen sind (KLAUS u. a. 1989).

3. Ergebnisse

3.1 Das Westerwälder Verbreitungsgebiet im 19. Jh.

Das Auerhuhn lebte im 19. Jh. im Westerwald in zwei voneinander getrennten Gebieten (vgl. Abb. 2). Einerseits waren die zwischen Hachenburg und Mündersbach gelegenen Wälder besiedelt, von denen aus die Vorkommen im Bereich der Westerwälder Seenplatte bis zum Wölferlinger Kopf hin nach Osten ausgriffen. Zum anderen kam das Auerhuhn in den Wäldern der Montabaurer Höhe vor, von wo aus offensichtlich eine Verbindung zu Vorkommen in den Wäldern am „Malbergs-Kopf" nördlich Ransbach-Baumbach und vielleicht auch zum „Dernbacher Kopf" westlich Dierdorf bestanden hat.

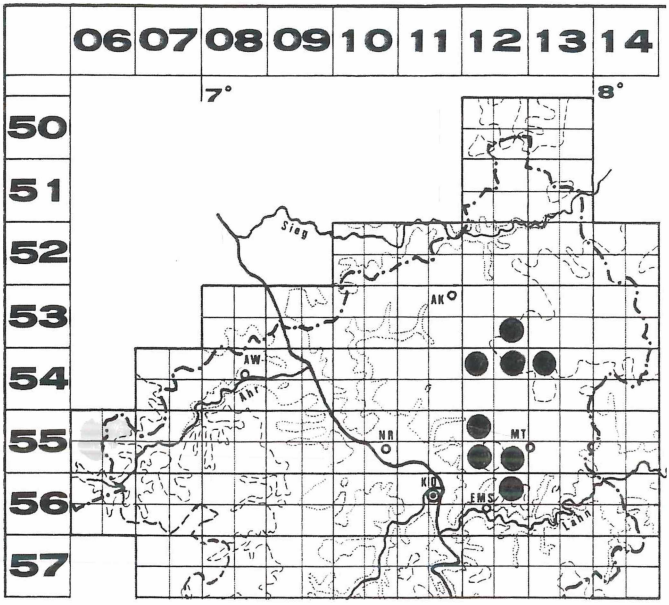

Abb. 2: Die Verbreitung des Auerhuhns im Westerwald um 1860 (dargestellt auf der Basis von Quadranten der TK 25).

Das erstgenannte Verbreitungsgebiet wurde in der avifaunistischen Literatur des 19. Jh. zumindest ansatzweise näher lokalisiert. Auf Maximilian Prinz zu WIED gehen die von ihm schon 1841 festgehaltenen Angaben zurück, wonach das Auerhuhn seit einigen Jahren im Hirschbacher Wald [d. i. Herschbach bei Selters, Anm. des Verf.] vorkomme und von dort aus auch das fürstlich-wiedische Revier Seeburg besiedelt habe (BRAHTS 1853; etwas ausführlicher KUNZ 1995; bei LE ROI (1906) falsch auf 1850 datiert). Der Prinz deutet damit ohne nähere Angaben auf die 1836 vorgenommene Einrichtung eines Auerwildgeheges in den Oberförstereien Hachenburg und Höchstenbach (ab 1851 Oberförsterei Herschbach) hin. Der Herschbacher Förster Peter BAY informierte am 14. Juli 1836 den Herzog persönlich, er habe vor sechs Jahren am Hartenfelser Kopf ein Auerhuhn beobachtet, und dank seiner Hegebemühungen sei der Bestand angewachsen (HStAW 210/3737). Daraufhin wies das Staatsministerium die General-Domainen-Direktion an, im Oberforstamt Hachenburg ein Auerwildgehege einzurichten (HStAW 130 II/6384). Hierzu zählten zunächst die Wälder der Gemeinden Hartenfels, Herschbach b. S., Höchstenbach, Mündersbach und Schenkelberg. Schon 1838 dehnte man das Gehege auch auf die Wälder der Gemeinden Altstadt, Merkelbach, Ober-, Mittel- und Niederhattert und Wied sowie auf den Domanialwald „Tier-

garten" nahe Bellerhof bei Steinebach a. d. W. aus. Von dort aus müssen die Vorkommen im direkten Anschluss über die Wälder von Langenbaum, Schmidthahn, Steinebach und Dreifelden zum Wölferlinger Kopf gereicht haben, was Max zu WIED summarisch unter der Formulierung „Revier Seeburg" verstanden hat. Der „Gietzebeul" SW Gehlert (493,8 m NN), der „Hartenfelser Kopf" (478,7 m NN) und der „Wölferlinger Kopf" (453,9 m NN) bilden die höchsten Erhebungen des Waldgebietes, welches von der Wied in einem Durchbruchstal (ca. 320 m NN) zwischen Steinebach a.d.W. und Höchstenbach in seinem Relief markanter geprägt wird. Die Balzplätze lagen (z. T. wechselnd besetzt) in den Mündersbacher Wäldern „Steinrütsch" und „Bergrathshau", auf dem Hartenfelser Kopf selbst, im Herschbacher Wald „Kreuzeich" sowie im Wieder Wald „Schlenk" (HStAW 130 II/6384, HStAW 456,11/80).

Das Auerhuhn-Vorkommen der Montabaurer Höhe gehörte zum Dienstbezirk der Oberförstereien Hillscheid, Montabaur und Welschneudorf. Es umfasste die Hochlagen des geschlossenen Waldgebietes, und die Vorkommen lagen bevorzugt im Umfeld der höchsten Erhebungen „Alarmstange" (545,2 m NN), „Lippers-Berg" (534,7 m NN), „Köppel" (540,2 m NN), „Zipfen" (446,3 m NN) und „Niessling" (406,5 m NN) (Karte in HStAW 130 II/6426, ausführliche Grenzbeschreibung auch in HStAW 456,42/1). Ein Auerhuhn soll hier nach Angaben des späteren Oberförsters Wilhelm SCHEUCH erstmals 1832 im Distrikt „Verbrannte" bei Hillscheid beobachtet worden sein (HStAW 456,11/112). Die Balzplätze verteilten sich wie folgt (nach HStAW 130 II/6387, HStAW 130 II/6436): In der Oberförsterei Montabaur lagen die wichtigsten Balzplätze im Heiligenrother Markwald im Distrikt „Weiherbusch" sowie im Ötzinger Markwald im Distrikt „Am Kanonenbruch". Von untergeordneter Bedeutung war das „Siershahnerbruch". 1866 hielt man die Distrikte „Birkstruth" und „Dreispitz" erfolglos unter Kontrolle. In der Oberförsterei Hillscheid waren als weniger besuchte Balzzentren ausgewiesen die Distrikte „Hinterwald", „Heimesborn", „Rech", „Maushöhlchen", „Verbrannte" und „Zipfen". Für die Oberförsterei Welschneudorf wurden der Zimmerschieder Wald und die „Vordere Cultur" im Welschneudorfer Wald als Balzplätze angeführt. Die von RÖMER (1862/63) übermittelte Verbreitungsangabe („die Waldungen des Amtes ... Montabaur") ist sicherlich zu großzügig bemessen, sie beruhte aber gewiss auch nicht auf eigenen Feststellungen des Autors.

Abgesetzt von den Hochlagen der Montabaurer Höhe kamen Auerhühner in den Wäldern um den „Malbergs-Kopf" (356 m NN) nördlich Ransbach-Baumbach vor. In den Wäldern der Gemeinden Breitenau, Deesen und Wittgert reservierte sich der Herzog noch 1863 die Auerhahnjagd, während diese Jagdbezirke ansonsten an Pächter ausgegeben waren (HStAW 456,39/6). Über die Lage der Balzplätze sind keine Einzelheiten bekannt. Möglicherweise strahlten die Vorkommen ehemals oder gelegentlich weiter in westliche und nördliche Richtung aus; denn Prinz Max zu WIED berichtete, im Winter 1849/50, 1851 und 1854 hätten sich Auerhühner im Niederwambacher Forst und am Dernbacher Kopf bei Dierdorf aufgehalten. Für den April 1852 nennt er sogar

ein in den Leutesdorfer Hecken sich aufhaltendes „Paar", von dem die Henne geschossen wurde (KUNZ 1995).

3.2 Angaben zum Bestand

Für das nördlicher gelegene Auerhuhngebiet berichtete Peter BAY bezogen auf das Jahr 1835 über einen Bestand von sieben Hähnen und neun Hühnern, die allein in den Jagdbezirken Hartenfelser Kopf, Herschbach und Schenkelberg anzutreffen seien (HStAW 210/3737). Forstmeister Wilhelm FRANZ sprach 1836 von mindestens 20 Auerhühnern in den Wäldern südlich der Wied (HStAW 130 II/6384). Für das Jahr 1848 liegen Angaben über acht Hähne an den Balzplätzen vor. In derselben Größenordnung liegen dann auch die Zahlen für das Jahr 1859, als man die Bestände letztmals erfasste (vgl. Tab. 1).

Tab. 1 : Der Auerhuhn-Bestand im Oberforstamt Hachenburg im Frühjahr 1859 (HStAW 130 II/6436, fol. 562).

Oberförsterei	**Hähne**	**Hennen**
Hachenburg	4	8
Herschbach	5	13
Nauort	4	8
Hillscheid	10	18
Montabaur	12	12
Welschneudorf	5	10
Summe	**40**	**69**

Für das gesamte Einzugsgebiet der Montabaurer Höhe liegt die Anzahl der Hähne 1859 um gut das Dreifache über den Angaben aus dem Gebiet des Hartenfelser Kopfes, auch die Zahl der Hennen ist im Raum Montabaur mehr als doppelt so hoch (s. Tab. 1). 1858 balzten maximal zwölf Hähne im „Weiherbusch", zehn im „Kanonenbruch", nur einer am „Mäushöhlchesweg". Im April 1863 zählten die Forstbeamten 18 Hähne an den den Balzplätzen der Oberförsterei Montabaur und acht in der Oberförsterei Hillscheid. 1865 und 1866 ermittelte man in der Oberförsterei Welschneudorf noch jeweils maximal vier balzende Auerhähne, während aus der Oberförsterei Hillscheid maximal zwei Hähne gemeldet wurden. Der Schwerpunkt des Vorkommens lag in beiden Jahren in der Oberförsterei Montabaur, wo man maximal 16 bzw. 14 balzende Hähne zählte, fast ausschließlich auf die Distrikte „Weiherbusch" und „Kanonenbruch" verteilt (alle Angaben nach HStAW 130 II/6436).

3.3 Anmerkungen zum Lebensraum

Für die hier näher betrachteten Waldgebiete liegen leider keine eingehenden Darstellungen zur Waldgeschichte und zur forstlichen Nutzung vor. Zumindest für das Auerwildgehege in den Oberförstereien Hachenburg und Höchstenbach kann dennoch ein aufschlussreicher Einblick in die Beschaffenheit der Wälder gegeben werden. Für die Wälder von acht zum Amt Hachenburg gehörenden Gemeinden gibt nämlich WEYAND (1843) zeitgleich zum Bestehen des exklusiven Jagdbezirkes eine grobe Übersicht über die Baumartenzusammensetzung und die Nutzungsverhältnisse. Danach war die Fläche dieser Gemeindewälder etwa zur Hälfte von Buchen-/Eichen-Hochwald bestanden, wurde zu knapp einem Viertel als Erlen-/Birken-Niederwald genutzt und war auf einem Viertel in Fichtenbestände umgewandelt (s. Tab. 2). Der bereits recht hohe Fichtenanteil - 1793 hatte die Fichte noch vollständig gefehlt (HStAW 172/4150, fol. 205) - ist auf die seit etwa 1820 verstärkten Einwirkungen der nassauischen Forstverwaltung zurückzuführen, die vor allem den Niederwaldanteil zurückdrängte. Bis zum Ende des 18. Jh. spielte die Fichte in waldbaulicher Sicht im Westerwald keine Rolle, sie hatte allenfalls versuchsweise Eingang in die Wälder gefunden. Wie exotisch der Baum damals noch anmutete, zeigt sich auch in der Tatsache, dass aus einzelnen Fichtenpflanzungen noch neu gebildete Flurnamen entstehen konnten (HÄBEL 1980). Seit dem

Tab. 2: Baumartenzusammensetzung und Nutzungsarten in einigen Gemeindewäldern des Amtes Hachenburg; Flächenangaben in Morgen; 1 Morgen = 0,25 ha (nach WEYAND 1843, Tab. 2a).

Gemeinde	**Buchen-Eichen-Hochwald**	**Erlen-(Birken-) Niederwald**	**Nadelholz**
Altstadt	250	286	-
Oberhattert	186	208	227
Mittelhattert	42	82	135
Niederhattert	49	85	72
Merkelbach	110	268	130
Wied	545	55	220
Höchstenbach	768	25	350
Mündersbach	1.108	315	365
Summe	**3.058**	**1.324**	**1.499**

Ende des 17. Jh., verstärkt aber seit etwa 1740 forcierten die Landesherren der Westerwälder Territorien die Holzkohlegewinnung, um die Versorgung der von ihnen privilegierten Eisenhütten sicherzustellen oder auch um die Einnahmen aus den Wäldern zu steigern. Neben dem intensiven Köhlereibetrieb, dessen flächenhaft hinterlassene Spuren in Form von Meilerplätzen sich heute noch erkennen lassen, waren die Wälder ei-

ner intensiven Streunutzung unterworfen. Die Bauern des Amtes Hachenburg verfütterten damals das gesamte Stroh ans Vieh bzw. benötigten das Stroh für das Eindecken und Unterhalten der Dächer. Die auch für die Gewinnung des Düngers so notwendige Stalleinstreu mussten sie komplett aus den Wäldern holen! Selbst wenn der Weidedruck auf die Wälder damals nachgelassen hatte, resultierte aus der beschriebenen Nutzung in den Hochwäldern ein sehr viel lichteres Bestandsbild, als es heutige Altholzbestände aufweisen (für den an das Untersuchungsgebiet unmittelbar angrenzenden Landkreis Neuwied dazu eine Vielzahl von illustrativen Belegen bei BUB 1997). Im Unterwuchs dieser Wälder dominierten Heidekraut (*Calluna vulgaris*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), daneben fand sich auch die Stechpalme (*Ilex aquifolium*). Sie alle galten geradezu als Unkraut, das die Forstbeamten bei der Kultivierung der Blößen zu vernichten trachteten. Sowohl für das Amt Hachenburg als auch für das Gebiet der Montabaurer Höhe ist eine intensive wirtschaftliche Nutzung der Heidelbeere belegt. Die zentnerweise auf die Koblenzer Märkte gebrachten Beeren brachten den Hillscheidern den lokalen Necknamen „Hillscheider Bären" ein, dessen ursprüngliche Ableitung von den Beeren nicht mehr bewusst war, als diese Sammelwirtschaft im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jh. zusammenbrach.

Auffallend ist auch der damals hohe Flächenanteil der Erlenwälder, von dem heutzutage keine Vorstellung mehr zu gewinnen ist. Wo diesen Standorten in den letzten 200 Jahren nicht die Forstwirtschaft durch Entwässerungsgräben zu Leibe gerückt ist, hat die im 20. Jh. enorm gesteigerte Trink- und Brauchwasserförderung den Wasserhaushalt der Wälder dramatisch verändert. Die Bedeutung, welche diese ehemals vorhandenen Hangbrücher und weitläufigen Quellmulden für die Auerhühner hatten, signalisieren noch zwei Forstnamen der Balzplätze an der Montabaurer Höhe (Kanonenbruch, Siershahnerbruch).

3.4 Anmerkungen zu Prädatoren und Nahrungskonkurrenten

Als 1836 das Auerwildgehege in den Oberförstereien Hachenburg und Höchstenbach eingerichtet wurde, sah der damit verbundene Maßnahmenkatalog folgendermaßen aus: Füchse wegschießen, Raubzeug vertilgen, Einstände ruhig halten und im Frühjahr mit Lesholzsammeln verschonen, hohe Strafen auf das Töten von Auerwild. Einen Einblick in das damalige Spektrum potentieller Beutegreifer bietet ein „Verzeichniß des seit dem Jahr 1817 incl. in dem Herzoglichen Leibgehege der Oberförsterei Höchstenbach geschossenen Wild und Raubzeug ..." (HStAW 456,15/42). Die darin enthaltenen Abschusszahlen beziehen sich auf den 3268 ha umfassenden Dienstbezirk der Oberförsterei. Die hier getroffene Auswahl der erlegten Arten orientiert sich an der von KLAUS u. a. (1989) aufgestellten Liste der Säugetiere, die vorrangig als Fressfeinde oder Nahrungskonkurrenten des Auerhuhns in Frage kommen.

Tab. 3: Streckenliste einiger Beutegreifer und Nahrungskonkurrenten des Auerhuhns in der Oberförsterei Höchstenbach 1837-1845 (nach HStAW 456,15/42).

	1837	**1838**	**1839**	**1840**	**1841**	**1842**	**1843**	**1844**	**1845**
Fuchs	17	46	43	18	32	15	19	29	36
Marder	5	1	4				4		
Wiesel	1	1	4	15	5	9	3	9	
Rothirsch	5	3	4	1				1	2
Reh	13	16	9	6	30	15	26	13	2

Nach den vorliegenden Zahlen erhält man keinen Hinweis auf überhöhte Schalenwildbestände. Unter den Beutegreifern heben sich die Anzahl der erlegten Füchse (*Vulpes vulpes*) deutlich ab. Dem Ausschalten des Fuchses als Beutegreifer maß die Jagdverwaltung damals so große Bedeutung bei, dass sie das Schießgeld 1838 ganzjährig auslobte, also nicht nur wie üblich für den verwertbaren Winterbalg erstattete. 1856 führte Oberförster Wilhelm SCHEUCH Klage, dass die Füchse, „die jetzt zu dutzenden die Nadelholzbestände des Herschbacher-Mündersbacher Waldes bewachen", derart zugenommen hätten, dass „in einem einzigen Districte bei Höchstenbach allein 3 Geheck in diesem Frühjahr ausliefen" (HStAW 456,11/112). Das Wildschwein (*Sus scrofa*) wurde im ersten Viertel des 19. Jh. im ganzen Westerwald ausgerottet und fehlte seit etwa 1830 für Jahrzehnte in der Region. Im hier betrachteten Zeitraum wurde in der Oberförsterei Höchstenbach nur 1837 ein Dachs (*Meles meles*) erlegt.

3.5 Das Erlöschen der Bestände

Für das Auerwildgehege um den Hartenfelser Kopf wurden letztmals für das Jahr 1859 die Bestände eingehender erfasst. 1860 wurde der jagdrechtliche Sonderstatus für das Gebiet aufgehoben (HStAW 456,42/1), und damit versiegen auch die archivalischen Quellen. Erst 15 Jahre später verzeichnet SACHSE (1875) das Auerhuhn als Brutvogel im Raum Altenkirchen. Seine Angaben müssen sich auf das ehemalige Auerwildgehege bezogen haben. In einer Beschreibung seines Beobachtungsgebietes gibt er nämlich an, dieses erstrecke sich in einer Entfernung von 4-5 Stunden um Altenkirchen, schließe im Osten Hachenburg ein und enthalte „nach dem Nassau'schen zu grössere zusammenhängende Waldcomplexe" (SACHSE in IX. Jahresbericht 1886). Ohne Einzelheiten mitzuteilen, meldet derselbe Beobachter 1878, das Auerhuhn sei viel seltener geworden (SACHSE in III. Jahresbericht 1880). Die von TILMANN (1882) erhobene detaillierte Jagdstatistik (Bestände und Abschusszahlen sind bis auf die Ebene der einzelnen Jagdreviere ermittelt) enthält keine Meldungen für die Art, welche dem Umfeld des Hartenfelser Kopfes zugeordnet werden können. Die Meldung über einen am 27. April 1902 am Wölferlinger Kopf erlegten Auerhahn (Westerwälder Zeitung Nr.

36, 6. Mai 1902, bei KUNZ (2002) irrtümlich auf den 4. Mai 1902 datiert) betrifft tatsächlich einen Rackelhahn (Näheres dazu unter 3.6).

Im Bereich der Montabaurer Höhe zählte man letztmals 1866 die Auerhahnbestände zur Balzzeit. Das Herzogtum Nassau wurde infolge des Deutsch-Österreichischen Krieges 1866 als Regierungsbezirk Wiesbaden in den preußischen Staatsverband eingegliedert, Herzog Adolph ging außer Landes. Die waldbesitzenden Gemeinden im Umfeld der Montabaurer Höhe verpachteten nunmehr große Teile des Waldgebietes an die „Kölner Jagdgesellschaft", ein Konsortium finanzkräftiger Unternehmer aus dem rheinischen Industriegebiet. Deren vorrangige Jagdinteressen galten dem Rothirsch (*Cervus elaphus*). Zur Entwicklung der Auerhuhnbestände in diesem Gebiet fehlen fortan qualifizierte faunistische Informationen vollständig. Nach der von TILMANN (1882) vorgelegten Jagdstatistik galt das Auerhuhn im Unterwesterwaldkreis nur noch als „spärlich vertreten", präzisierend meldet das Übersichtswerk nur ein „Auerwild" als geschätzten Bestand für die Jagdbezirke Montabaur/Dernbach/Niederelbert. Hinsichtlich der Angaben zum Auerhuhn ist die Statistik jedoch von zweifelhaftem Wert. Für das Revier Hillscheid liegen keine Angaben vor, und vermutlich haben die damaligen Revierpächter kein Interesse gehabt, die ihnen vorliegenden Bestandsangaben weiterzuleiten oder solche gar erst zu erheben.

Zwischen 1892 und 1896 gelangen noch Beobachtungen im Bereich des „Niessling" (schriftl. Mitt. J. QUETSCH an W. KNÖLLINGER in VIERTEL 1979). Ohne präzisierende Ortsangabe meldet die preußische Forstverwaltung für das Jahr 1898 im administrierten fiskalischen Jagdbezirk (d. i. die Staatsforstfläche) zwei erlegte Auerhähne im gesamten Regierungsbezirk Wiesbaden. Ob sich die Angaben auf die Montabaurer Höhe beziehen, ist unklar. VIERTEL (1979) führt einen im Jahr 1900 von Forstmeister Bender auf der Montabaurer Höhe geschossenen Auerhahn an, dessen Präparat an das Kreisheimatmuseum gekommen sei. Heute befindet sich dieser Vogel mit denselben Herkunftsangaben im Landschaftsmuseum Westerwald in Hachenburg (Inv. Nr. A 261). Doch entweder ist die Jahreszahl fehlerhaft übermittelt worden, oder die Angaben zum Schützen sind falsch; denn Forstmeister Gustav BENDER, der die Oberförsterei Montabaur 1890-1897 verwaltete, verstarb am 21. Mai 1897 (HStAW 405/22881). Die am spätesten zu datierende Meldung, das Auerhuhn auf der Montabaurer Höhe betreffend, formuliert ROTH (1973) etwas zurückhaltend: „Das letzte Stück Auerwild scheint 1901 im Distrikt Kanonenbruch der Oberförsterei Neuhäusel von Oberförster NEUMANN [NAUMANN, Anm. Verf.] erlegt worden zu sein."

Aus allen vorliegenden Nachrichten ist zu schließen, dass die Bestände des Auerhuhns im Westerwald sehr schnell zusammengebrochen sein müssen, nachdem es kein exklusives jagdliches Interesse an ihrer Erhaltung mehr gegeben hat. Es hat wohl schon deutlich vor 1880 keine lebensfähige Population mehr existiert.

3.6 Bastarde mit dem Birkhuhn (*Tetrao tetrix*)

Der nördliche Rand des Westerwaldes und das Mittelsiegbergland südlich der Sieg waren noch in der ersten Hälfte des 20. Jh. vom Birkhuhn (*Tetrao tetrix*) besiedelt. Die Vorkommen erstreckten sich ehemals aus dem Raum Asbach und Kircheib über Weyerbusch und Gebhardshain bis nach Weitefeld und Friedewald, wo sie Anschluss fanden an die Population des Siegerländer Haubergsgebietes.

Aus dieser räumlichen Nähe zum vorstehend beschriebenen Verbreitungsgebiet des Auerhuhns resultieren drei Meldungen über Rackelhühner:

1. LE ROI (1906) verweist auf eine „vor einigen Jahren" bei Friedewald erlegte Rackelhenne, die nach F. WIRTGEN im Schloss Friedewald aufgestellt war. Dieses Tier ist sicherlich mit dem identisch, welches 1890 Gegenstand der Berichterstattung der Westerwälder Zeitung war. Unter dem Titel „Das erste Westerwälder Rackelhuhn" meldete die Zeitung (WZ Nr. 83, 21.10.1890): „Auf der vom Herrn Grafen von Hachenburg am 7. Oktober d. Js. im Jagdrevier Friedewald (Kreis Altenkirchen) abgehaltenen Treibjagd hatte der Herr Oberförster Terstesse das Glück, eine Rackelhenne zu schießen. In dem Treiben auf der Friedewalder Höhe ... kamen 2 Stück dieses seltenen Wildes vor, welche für Birkwild angesprochen wurden. - Diese Henne kam sofort den Schützen für eine Birkhenne zu stark vor und für eine Auerhenne, welche übrigens in hiesiger Gegend nicht vorkommen, zu gering. Ihre ganze Länge beträgt 55 Centimeter. Durch Sachverständige wurde nun festgestellt, daß wir es mit einer Rackelhenne zu thun haben. ... Dieses erste auf dem Westerwalde erlegte Rackelhuhn hat der Herr Graf von Hachenburg beim Photograph Richter in Hachenburg aufnehmen, durch Herrn Robert Banzer in Oehringen ausstopfen lassen und ist jetzt dem Museum Alexandrinum in Hachenburg einverleibt."

2. Ebenfalls auf LE ROI (1906) geht die Nachricht über einen 1900 im Emmerzhauser Bruch bei Daaden erlegten Rackelhahn zurück. Das Präparat soll im Besitz eines Herrn ECKHARDT in Daaden gewesen sein. - Bei GEBHARDT & SUNKEL (1954) sind die beiden letzten Nachweise nur in verkürzter Form wiedergegeben.

3. Ein am 27. April 1902 am Wölferlinger Kopf erlegter Rackelhahn gelangte ans Museum Wiesbaden, wo er auch heute noch in der Schausammlung steht (PETRY 1929, Auskunft Museum Wiesbaden/Naturw. Sammlung vom 05.08.2004). - GEBHARDT & SUNKEL (1954) geben irrtümlich das Jahr der Erlegung mit 1802 an. In der Lokalpresse wurde dieser Vogel als Auerhahn bezeichnet (Westerwälder Zeitung Nr. 36, 6.5.1902).

4. Diskussion

Das Auerhuhn war im 19. Jh. im Westerwald in seiner Verbreitung auf die höchsten Höhenrücken des devonischen Grundgebirges in den Naturräumen Oberer Westerwald

und Niederwesterwald beschränkt. Dem schon frühzeitig weithin entwaldeten Hohen Westerwald wird die Art damals schon Jahrhunderte lang gefehlt haben. In dem deutlich erkennbaren Rückzug auf zwei große geschlossene Waldgebiete, die „alte" Waldstandorte waren, zeigt sich schon deutlich der Relikt-Charakter dieser Vorkommen. Dass diese aus weitem zeitlichen Abstand hinsichtlich ihrer räumlichen Verteilung und ihrer Bestände noch zu rekonstruieren sind, ist allein der Sonderstellung zuzuschreiben, welche die nassauischen Herzöge dem Auerhuhn in ihrem Jagdwesen einräumten. Die seit 1836 vermehrt vorliegenden Berichte der Forstbeamten wecken wiederholt den Eindruck, Auerhühner seien erst ab ca. 1830 im Westerwald aufgetreten. Man könnte also geneigt sein, die Vorkommen als Ausdruck einer damals besonders positiv verlaufenden Bestandsentwicklung mit einer daraus resultierenden Arealausweitung zu deuten. Das ist jedoch sicher unzutreffend. Das Auerhuhn kam auch schon im gesamten 18. Jh. in den Wäldern der Grafschaft Sayn-Hachenburg vor, was sowohl den Schießgeldtaxen als auch den Jagdrechnungen zu entnehmen ist (HStAW 342/345, HStAW 343/2). Ebenso lebte das Auerhuhn zu dieser Zeit in den Wäldern des kurtrierischen Westerwaldes, wie es ein 1763 ausgestelltes Jagdpatent für Herschbach und das Amt Grenzau belegt (MICHEL 1958). Vielleicht haben die nassauischen Forstbeamten vor Ort ihr Wissen um den Hühnervogel zunächst zurückgehalten; denn sie mussten ja in ihren bis dahin angepachteten Jagden den Vorrang der herzoglichen Jagd akzeptieren. Jedenfalls ist es erstaunlich, dass die 1836 zu verzeichnenden Aktivitäten unmittelbar anschließen an einen im Herbst 1835 eingetretenen Personalwechsel im Amt des Hachenburger Oberforstbeamten.

Obwohl das avifaunistische Schrifttum bis 1900 zu diesen Vorkommen nur ganz wenige Informationen enthält, sind diese wiederholt unvollständig oder gar arg entstellt wiedergegeben worden. Vor allem bedürfen die von MILDENBERGER (1982) gelieferten Angaben der Richtigstellung: Die dort ohne Quellenangabe gemachte Aussage über einen angeblich 1889 im Ostteil des Kreises Altenkirchen bestehenden ansehnlichen Bestand geht offensichtlich auf POHLMEIER (1889) zurück, der sich tatsächlich aber auf Auerhuhnbestände im südwestfälischen-hessischen Grenzgebiet bezieht. Hinsichtlich der Verbreitungsangaben für den Bereich des Westerwaldkreises ist es noch nachsehbar, wenn die Vorkommen im Raum Herschbach bei Selters auf Herschbach bei Wallmerod bezogen werden. Völlig irreführend ist aber die Meldung, Auerwild sei 1850 neu angesiedelt worden. Solche im Hunsrück vorgenommenen Aussetzungen hat es im Westerwald nie gegeben. Wahrscheinlich resultiert diese Fehlmeldung aus dem Überlesen des Reflexivpronomens „sich" in den entsprechenden Ausführungen der Arbeit von BRAHTS (1853). Leider ist dieses Konglomerat fehlerhafter Angaben von BOSSELMANN (2004) übernommen worden.

Geht man davon aus, dass die überlieferten Angaben zumindest von der Größenordnung der Population und von deren genauer Verbreitung ein zuverlässiges Bild zeichnen, so erkennt man darin das Muster einer Metapopulation, die in Teilpopulationen

zerfällt. Nach den für das Frühjahr 1859 angegebenen Bestandsdaten wäre bereits damals allein infolge der Populationsgröße eher das Aussterben als ein Überleben zu erwarten gewesen (STORCH 2002). Die stetig voranschreitende Intensivierung der forstlichen Nutzung und das Einbringen der Fichten in die Wälder bedeuteten eine enorme Steigerung des ohnehin schon gegebenen Aussterberisikos. Betrachtet man die Entfernung zwischen den in den Waldgebieten zentral gelegenen höchsten Punkten (Hartenfelser Kopf - Malbergs-Kopf 15 km, Hartenfelser Kopf - Köppel 20 km), so kann man davon ausgehen, dass ein Austausch unter den Teilpopulationen möglich war; denn die tatsächlich zurückzulegenden Wanderstrecken fielen noch kürzer aus. Möglicherweise kam dabei den Wäldern um den Malbergs-Kopf und den Dernbacher Kopf sogar eine entscheidende Brückenfunktion zu. - Ob zu den vom Nordrand des Hachenburger Auerwildgeheges ca. 27 km entfernt gelegenen Vorkommen im Raum Haiger an der „Kalteiche" Austauschbeziehungen bestanden, ist nicht bekannt. Hier registrierte man 1860 immerhin noch 13 Hähne und 13 Hennen und veranschlagte den gesamten Bestand des Auerwildgeheges im Oberforstamt Dillenburg auf 54 Hähne und 105 Hennen (HStAW 130 II/6387).

Die Notwendigkeit des Austausches zwischen den Teilpoulationen war übrigens schon 1856 dem Oberförster Wilhelm SCHEUCH völlig klar. Der zeigte sich nämlich überzeugt, „dass bis auf den heutigen Tag noch stets ein Ab- und Zustreichen dieses Geflügels von und zu diesen correspondirenden Höhen stattfindet" (HStAW 456,11/112). Folgerichtig drängte er darauf, die Auerhühner nicht nur auf der Montabaurer Höhe, sondern auch um den Hartenfelser Kopf zu hegen und zu schützen, weil nur so der Bestand zu halten sei! An seinen Rat hat man sich nur drei Jahre gehalten.

Angaben über Auerhuhnvorkommen in reinen Laubwäldern Mitteleuropas sind lange Zeit mit großer Skepsis aufgenommen oder als völliger Ausnahmefall dargestellt worden (MÜLLER 1973, KLAUS u.a. 1989). Diese Einschätzung wurde jedoch erst zu einem Zeitpunkt gewonnen, als das Auerhuhn schon viele ehemalige Brutgebiete Mitteleuropas geräumt hatte. Zusätzlich zu den von HAND (1989) für den Hunsrück vorgelegten Indizien kann nun für einen weiteren Teilraum des Rheinischen Schiefergebirges klar gezeigt werden, dass die historischen Auerhuhn-Vorkommen in reinen Laubwäldern existierten. Man muss davon ausgehen, dass vor allem die Heidelbeere stärker noch als über ihr befristetes Beerenangebot als Winternahrung von ausschlaggebender Bedeutung war (SCHERZINGER 2002). Mit der Einführung einer rationellen Forstwirtschaft, die den Altersklassenwald favorisierte, verschwanden die flächendeckenden Heidelbeermatten aus den Wäldern. Für das 19. Jh. kommt im Westerwald dieser Schaffung der Altersklassenwälder als nachteiliger Faktor für die Bestandsentwicklung des Auerhuhns wahrscheinlich eine höhere Bedeutung zu als der Begründung der Fichtenbestände. Man muss sogar der damals auch von den Forstleuten geäußerten Einschätzung folgen, wonach sich die Begründung der Fichtenkulturen zunächst (!) positiv auswirkte (HStAW 130 II/6384, Forstmeister FRANZ, 11.05.1838; SCHERZINGER 2002).

Die immer wieder zu findenden Klagen über den nachteiligen Einfluss des Fuchses auf die Auerhuhnbestände kann man mit SCHERZINGER (1996) als Tertiäreffekt der um sich greifenden Kahlhiebswirtschaft sehen. Das daraus resultierende üppige Wachstum der Bodenvegetation begünstigte als Sekundäreffekt Mäusegradationen, die ihrerseits den Fuchsbestand förderten. Wie die Abschusszahlen zeigen, hat man trotz aller Bemühungen den Fuchs nicht ausschalten können.

Die Auswirkungen der Jagd auf die Auerhühner lassen sich aus den überlieferten Akten nicht leicht einschätzen. Zumindest im Auerwildgehege am Hartenfelser Kopf wurden die Tiere nicht stark bejagt. Eher muss von Störwirkungen jagdvorbereitender Maßnahmen ausgegangen werden. Dazu zählten das Anlegen von Pirschpfaden und das Errichten provisorischer Jagdhütten in der unmittelbaren Nähe der Balzplätze (KUNZ 2002). Insgesamt wird man die Jagd nicht als ursächlich für das Aussterben des Auerhuhns im Westerwald ansehen müssen. Sie hat allenfalls in der Schlussphase des Niederganges den Prozess beschleunigt.

5. Literatur

BOSSELMANN, J. (2004): Die Vogelwelt in Rheinland-Pfalz. Tauchenten - Trappen. Erweiterte kommentierte Artenliste. – Pflanzen und Tiere in Rheinland-Pfalz, Sonderh. **VII**. - 140 S., Mayen.

BRAHTS, F. P. (1853): Vogel-Fauna von Neuwied. – Verhandlungen des Naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande und Westfalens **11**: 61-101. Bonn.

BUB, G. (1997): Waldressourcennutzung und -ansprüche im Wandel der Zeit unter sozialgeschichtlichen Aspekten im Kreis Neuwied ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. – 182 S., Diplomarbeit der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

GEBHARDT, L. & W. SUNKEL (1954): Die Vögel Hessens. – 532 S., Frankfurt-M. (= Senckenberg-Buch **34**).

GROH, G. (1978): Zum Vorkommen einiger gefährdeter Vogelarten in der Pfalz. – Naturschutz und Ornithologie in Rheinland-Pfalz **1** (1): 32-57. Landau.

HÄBEL, H.-J. (1980): Die Kulturlandschaft auf der Basalthochfläche des Westerwaldes vom 16. bis 19. Jahrhundert. – 483 S., Wiesbaden (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau **27**).

HAND, R. (1989): Anmerkungen zum ehemaligen Vorkommen des Auerhuhns (*Tetrao urogallus* L.) im Regierungsbezirk Trier. – Dendrocopos **16**: 41-45. Trier.

III. Jahresbericht (1878) des Ausschusses für Beobachtungsstationen der Vögel Deutschlands. – Journal für Ornithologie **28** (1880): 12-96. Berlin.

IX. Jahresbericht (1884) des Ausschusses für Beobachtungsstationen der Vögel Deutschlands. – Journal für Ornithologie **34** (1886): 129-387. Berlin.

KLAUS, S., ANDREEV, A. V., BERGMANN, H.-H., MÜLLER, F., PORKERT J. & J. WIESNER (1989): Die Auerhühner *Tetrao urogallus* und *T. urogalloides*. 2., durchges. Aufl. – 280 S., Wittenberg Lutherstadt. (= Die neue Brehm-Bücherei **86**).

KUNZ, A. (1995): Die Fauna Neowedensis oder Wirbelthier-Fauna der Gegend von Neuwied von MAXIMILIAN PRINZ ZU WIED (1841). – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beih. **17**: 43-98. Landau.

– (2002): Das herzoglich-nassauische Auerwild-Gehege in den ehemaligen Oberförstereien Hachenburg, Höchstenbach und Herschbach. – Wäller Heimat **2003**: 87-93. Höhr-Grenzhausen.

LE ROI, O. (1906): Die Vogelfauna der Rheinprovinz. – Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande und Westfalens **63**: 1-325. Bonn.

MICHEL, F. (1958): Forst und Jagd im alten Erzstift Trier. – 270 S., Trier. (= Schriften zur Trierer Landesgeschichte und Volkskunde **4**).

MILDENBERGER, H. (1982): Die Vögel des Rheinlandes I. Seetaucher - Alkenvögel (*Gaviiformes - Alcidae*). – 400 S., Düsseldorf.

MÜLLER, F. (1973): *Tetrao urogallus* - Auerhuhn. – 172-225. In: GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N., K. M. BAUER & E. BEZZEL (1973): Handbuch der Vögel Mitteleuropas **5** Galliformes und Gruiformes. – 699 S., Frankfurt am Main.

PETRY, L. (1929): Nassauisches Tier- und Pflanzenleben im Wandel von 100 Jahren. – Jahrbücher des Nassauischen Vereins für Naturkunde **80** (2): 197-237. Wiesbaden.

POHLMEIER, ? (1889): Ornithologische Beobachtungen. – Jahresbericht des naturwissenschaftlichen Vereins Dortmund, beigefügt dem 18. Jahresband des westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst **1889**: 96-108. Münster.

Resultate der Forstverwaltung im Regierungsbezirk Wiesbaden Jahrgang 1898. – Hrsg. von der Königlichen Regierung zu Wiesbaden. Wiesbaden 1900. [Anlage zu HStAW 414/68].

RÖMER, A. (1862/63): Verzeichniß der im Herzogthum Nassau, insbesondere in der Umgegend von Wiesbaden vorkommenden Säugethiere und Vögel. – Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau **17/18**: 1-76. Wiesbaden.

ROTH, H. J. (1973): Kein Platz für Tiere? Jagdwild beiderseits der Lahn im Wandel von 100 Jahren. – Rhein-Lahnfreund **22**: 41-45. Bad Ems.

SACHSE, C. (1875): Ornithologische Notizen vom Westerwalde. – Journal für Ornithologie **23**: 417-428. Berlin.

SCHERZINGER , W. (1996): Naturschutz im Wald. Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung. – 447 S., Stuttgart (= Praktischer Naturschutz).

– (2002): Biotopschutz für Auerhühner im Spiegel der artspezifischen Einnischung der Großen Waldhühner. - 1-14. In: Auerhuhnschutz und Forstwirtschaft. Lösungsansätze zum Erhalt von Reliktpopulationen unter besonderer Berücksichtigung des Fichtelgebirges. – 106 S., Freising (= Berichte der LWF 35).

SCHÜLER, T. (1917): Wildstand und Leibgehege in Nassau zur Zeit des Herzogs Wilhelm. – Alt-Nassau. Blätter für nassauische Geschichte und Kultur-Geschichte **21**: 41-43. Wiesbaden.

SCHÜLER, W. (1981): Der Herzog und sein Hof. - 53-73. In: Herzogtum Nassau 1806-1866. Politik, Wirtschaft, Kultur. Eine Ausstellung des Landes Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden; Museum Wiesbaden, 5. April - 26. Juli 1981. Nachdruck. – 517 S., Wiesbaden (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau **32**).

STORCH, I. (2002): Auerhuhn-„Restpopulationen“: Lebensraum, Minimale Lebensfähige Population (MVP) und Aussterberisiko. - 15-18. In: Auerhuhnschutz und Forstwirtschaft. Lösungsansätze zum Erhalt von Reliktpopulationen unter besonderer Berücksichtigung des Fichtelgebirges. 106 S., Freising (= Berichte der LWF 35).

TILMANN, A. (1882): Statistische Beschreibung des Regierungs-Bezirks Wiesbaden. - Hrsg. von der Königlichen Regierung zu Wiesbaden, H. **VI**: Jagd und Fischerei. – 78 S., Wiesbaden.

VIERTEL, K. (1979): Beiträge zur Vogelwelt und zum Vogelschutz im Westerwaldkreis. – Beiträge zur Landespflege in Rheinland-Pfalz **7**: 53-201. Oppenheim.

WEYAND, J. G. (1843): Landwirthschaftliche Beschreibung des Herzoglichen Amts Hachenburg. – Jahrbücher des landwirthschaftlichen Vereins im Herzogthum Nassau **10**: 1-102. Wiesbaden.

WUNDERER, H. (1997): Die Jagd, der Wald und der Forst. Soziale Konfliktorte in der ausgehenden Feudalgesellschaft am Beispiel der Wälder um Wiesbaden. – Nassauische Annalen **108**: 185-197. Wiesbaden.

Manuskript eingereicht am 10. August 2004.

Anschrift des Verfassers:
Antonius Kunz, Struthweg 13, D-57645 Nister.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz

Jahr/Year: 2003-2006

Band/Volume: 10

Autor(en)/Author(s): Kunz Antonius

Artikel/Article: Historische Verbreitung, Bestand und Aussterben des Auerhuhns (Tetrao urogallus) im Westerwald im 19. Jahrhundert 509-526